

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2023
WEW GmbH
Dortmund



DHE REVISION

Dr. Deussen & Ewerdwalbesloh Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Körnerstraße 84, 58095 Hagen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
2. Auftragsdurchführung	2
3. Rechtliche Verhältnisse	4
4. Steuerliche Verhältnisse	7
5. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	8
5.1 Buchführung	8
5.2 Bilanzierung	8
5.3 Bewertung	8
6. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	9
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	10

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

WEW GmbH,
Dortmund

– nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt –

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im Mai 2024, in unseren Geschäftsräumen, in Hagen, durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag dem uns mit dessen Erstellung beauftragten gesetzlichen Vertreter, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Auf die großenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses verzichtet.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne des IDW Standards *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen* (IDW S7), vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstelltem Jahresabschluss erfolgen darf.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" i.d.F. vom 1. Januar 2024 zugrunde.

2. Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unserer Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vorgelegten Belege und das vorgelegte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und We sentlichkeit beachtet.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des gesetzlichen Vertreters ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 baut auf dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 966.678,35 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 397.585,67 abschloss.

3. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	WEW GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung:	16.12.2020
Sitz:	Dortmund
Anschrift:	Felicitasstraße 2, 44263 Dortmund
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Dortmund, HRB 32560; ein Handelsregisterauszug vom 15.5.2024 liegt vor.
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 7.6.2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbeschränkt
Gegenstand des Unternehmens:	Das Anbieten von Services sowie Entwicklung, Engineering, Produktion und Vertrieb von Anlagen und deren Komponenten für die Erzeugung von Wasserstoff mittels Elektrolyse.

Gesellschafter:	Wohnort / Firmensitz	Geschäftsanteil in EUR	Beteiligungsquote am Stammkapital in %
Dr. Wiebke Lüke	Dortmund	9.631,00	20,86
Dr. Gregor Damian Polcyn	Dortmund	9.631,00	20,86
Dr. Lukas Lüke	Dortmund	9.631,00	20,86
Drösser Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	1.865,00	4,04
Julia Astrid Noß	Grevenbroich	431,00	0,93
Peter Antpöhler	Delbrück	1.379,00	2,99
Jean Michael Boquoi	Wachtendonk	3.310,00	7,17
M&M Kuhl Invest GmbH	Solingen	923,00	2,00
Dietmar Neupert	Düsseldorf	1.379,00	2,99
Stephanie und Dr. Hanns Thomas			
Rauert GbR	Düsseldorf	1.103,00	2,39
Georg Weiß	Monschau	1.103,00	2,39
Silsenga21 GmbH	Dornstetten	5.792,00	12,54
Stammkapital gesamt		46.178,00	100,00

Stammkapital:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 46.178,00 und ist eingeteilt in 30.000 Stammgeschäftsanteile zu einem Nominalwert von jeweils EUR 1,00 und 16.178 Seed Geschäftsanteile zu einem Nominalwert von jeweils EUR 1,00.

Die Seed Geschäftsanteile (auch „Vorzugsgeschäftsanteile“ genannt) sind mit Vorzugsrechten gemäß ausdrücklicher Beschreibung in der Satzung ausgestattet. Ansonsten sind alle Geschäftsanteile der Gesellschaft einschließlich der vorgenannten Vorzugsgeschäftsanteile mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Die vorstehende Einteilung der Geschäftsanteile in unterschiedliche Klassen begründet keinerlei Sonderbeschlusserfordernisse. Eine Aufhebung oder Änderung der mit einem Vorzugsgeschäftsanteil verbundenen Vorzugsrechte bedarf der Zustimmung des Inhabers dieses Vorzugsgeschäftsanteils.

Beirat:

Gemäß § 11 der Satzung hat die Gesellschaft einen Beirat.

Der Beirat besteht nach notarieller Vereinbarung vom 2.3.2021 (Urkundenrolle 116/2021, Notar Dr. Conrad Dreier, Dortmund) aus zwei Mitgliedern.

Der Beirat entscheidet über die Zustimmung über Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die nach der Geschäftsordnung der Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung bedürfen. Ansonsten hat der Beirat sowohl die Aufgabe, die Geschäftsführung des Unternehmens zu beraten als auch die Interessen der Investoren bei gleichzeitig effizienter Steuerbarkeit des Unternehmens zu wahren. Die Beiratsmitglieder sind unabhängig, weisungsfrei und vertreten die Interessen der Gesellschaft. Sie dürfen dabei auch eigene Interessen als Gesellschafter vertreten.

Geschäftsführung,
Vertretung:

- Frau Dr. Wiebke Lüke, Dortmund

- Herr Dr. Gregor Damian Polcyn, Dortmund

- Herr Dr. Lukas Lüke, Dortmund

Die Geschäftsführer sind nicht alleinverfügungsberechtigt, aber von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

In der Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

4. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges
Finanzamt: Dortmund-Hörde

Steuernummer: 315/5777/0942

Steuerfestsetzung: bis einschließlich Veranlagungsjahr 2022.

Steuererklärungen /
-bescheide: Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2023 wurden noch nicht
abgegeben.

Steuerliche
Außenprüfung: bisher fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

5. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

5.1 Buchführung

Für die Gesellschaft besteht gemäß § 238 Abs.1 HGB i.V.m. § 6 HGB und § 13 Abs. 3 GmbHG Buchführungsplicht.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

5.2 Bilanzierung

Der Jahresabschluss enthält sämtliche, gesetzlich vorgeschriebene Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge.

Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Aufwendungen sind nicht mit Erträgen verrechnet.

In der Bilanz sind das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.3 Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet.

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken – soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren – ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.

6. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die WEW GmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der WEW GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen* (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die vorliegende Fassung ändert den Jahresabschluss mit Bescheinigungsdatum 21. Juni 2024.

Die Änderung betrifft ausschließlich die Erläuterung der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" auf Seite 21.

Hagen, 4. November 2024

DHE REVISION PartmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
SteuerberatungsgesellschaftPi



Dipl.-Kaufmann
Thomas Ewerdwalbesloh
Steuerberater

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	10.205,00
(31.12.2022: EUR		10.586,00)
31.12.2023		
EUR		
entgeltlich erworbene immaterielle Rechte	<u>10.205,00</u>	<u>10.586,00</u>
	<u>10.205,00</u>	<u>10.586,00</u>

Entwicklung:

Stand 1.1.2023	EUR	10.586,00
+ Zugänge	<u>EUR</u>	<u>22.900,00</u>
- Abschreibungen	EUR	33.486,00
	<u>EUR</u>	<u>23.281,00</u>
Stand 31.12.2023	EUR	10.205,00

zu Zugänge:

Im Geschäftsjahr wurden die Aufwendungen für die Weiterentwicklung einer Homepage aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über eine Laufzeit von 3 Jahren.

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	10.205,00
(31.12.2022: EUR		10.586,00)

II. Sachanlagen
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	275.539,00
(31.12.2022: EUR		97.813,00)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsausstattung	261.071,00	91.515,00
Büroeinrichtung	14.468,00	6.298,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	<u>275.539,00</u>	<u>97.813,00</u>

zu *Betriebsausstattung*:

Entwicklung

Stand 1.1.2023	EUR	91.515,00
+ Zugänge	<u>EUR</u>	<u>194.146,45</u>
	EUR	285.661,45
+ Umbuchungen	<u>EUR</u>	<u>19.792,00</u>
	EUR	305.453,45
- Abschreibungen	<u>EUR</u>	<u>44.382,45</u>
Stand 31.12.2023	<u>EUR</u>	<u>261.071,00</u>

zu *Zugänge*:

Die Zugänge gliedern sich im Geschäftsjahr wie folgt auf:

	EUR
Laboreinrichtung	62.789,00
Gabelstapler	27.887,00
Kran	14.555,84
Luft-Wärmegewinnungs-Zentralgerät	16.542,72
Schneidemaschine	32.269,18
Werbeschild	8.541,82
sonstige	31.560,89
	<u>194.146,45</u>

Die Umbuchungen erfolgten für eine Anzahlung auf die Anschaffung der oben aufgeführten Schneidemaschine aus der Position "geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau".

Die Abschreibungen erfolgen linear über die Restnutzungsdauer.

zu Büroeinrichtung:

Entwicklung

Stand 1.1.2023	EUR	6.298,00
+ Zugänge	<u>EUR</u>	<u>15.086,20</u>
	EUR	21.384,20
- Abschreibungen	<u>EUR</u>	<u>6.916,20</u>
Stand 31.12.2023	EUR	<u>14.468,00</u>

Zugegangen sind diverse Büromöbel, ein Router sowie ein Laptop.

zu Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Für die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter im Wert von insgesamt EUR 14.052,47 mit Anschaffungskosten von jeweils bis zu netto EUR 800,00, erfolgte die Sofortabschreibung. Bei diesen Wirtschaftsgütern handelt es sich im Wesentlichen um Ausstattungsgegenstände der Büros und Labore (z.B. Möbel).

2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	0,00
	(31.12.2022: EUR	26.372,78)
Stand 1.1.2023	EUR	26.372,78
- Abgänge	<u>EUR</u>	<u>6.580,78</u>
	EUR	19.792,00
- Umbuchungen	<u>EUR</u>	<u>19.792,00</u>
Stand 31.12.2023	EUR	<u>0,00</u>
Summe Sachanlagen	EUR	<u>275.539,00</u>
	(31.12.2022: EUR	124.185,78)
Summe Anlagevermögen	EUR	<u>285.744,00</u>
	(31.12.2022: EUR	134.771,78)

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	43.951,18
(31.12.2022: EUR		2.566,78)
31.12.2023		31.12.2022
EUR		EUR
Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>43.951,18</u>	<u>2.566,78</u>
	<u>43.951,18</u>	<u>2.566,78</u>

2. geleistete Anzahlungen

	EUR	42.531,38
(31.12.2022: EUR		0,00)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	0,00
(31.12.2022: EUR		1.428,00)

In Übereinstimmung mit der Debitorenliste zum 31.12.2023.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	557.983,21
(31.12.2022: EUR		271.813,21)
31.12.2023		31.12.2022
EUR		EUR
Anspruch aus Förderungsanträgen	504.694,88	222.516,60
Kautionen	0,00	8.500,00
Forderungen gegenüber Krankenkassen	142,03	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	52.887,55	40.796,61
Körperschaftsteuer 2023	218,91	0,00
Debitorische Kreditoren	<u>39,84</u>	<u>0,00</u>
	<u>557.983,21</u>	<u>271.813,21</u>

zu Umsatzsteuer laufendes Jahr

31.12.2023

EUR

Umsatzsteuer-Voranmeldung IV / 2023

56.808,30

Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2023

-3.920,75

52.887,55

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	883.655,34
(31.12.2022: EUR	552.891,30)	
31.12.2023		31.12.2022
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Sparkasse Dortmund # 21 037 842	383.655,34	552.891,30
Finanzmittelanlagen kurzfr. Disposition	<u>500.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>883.655,34</u>	<u>552.891,30</u>

In Übereinstimmung mit dem Kontoauszug zum 31.12.2023

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	4.917,02
(31.12.2022: EUR	3.207,28)	
31.12.2023		31.12.2022
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Versicherungen	3.581,52	496,00
CAD Software	775,00	0,00
Personalmanagement-Software	560,50	484,58
Wartungsvertrag Westcode	0,00	2.100,00
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>126,70</u>
	<u>4.917,02</u>	<u>3.207,28</u>
Summe Aktiva	EUR 1.818.782,13	
		(31.12.2022: EUR 966.678,35)

P A S S I V A**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital****EUR 46.178,00**
(31.12.2022: EUR 43.178,00)

Die Gesellschafterversammlung hat die Änderung des Gesellschaftsvertrags in Ziffer 6 (Stammkapital) und mit ihr die Erhöhung des Stammkapitals in verschiedenen Schritten auf nunmehr 46.178,00 EUR beschlossen. Es wird auf 3. "Rechtliche Verhältnisse" verwiesen.

II. Kapitalrücklage**EUR 2.939.164,38**
(31.12.2022: EUR 1.442.121,38)

Die Zuführung zur Kapitalrücklage wurde gemäß Vereinbarung wie folgt geleistet:

Entwicklung Kapitalrücklage

Gesellschafter	31.12.2022	Zugang	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Dr. Wiebke Lüke	23.654,98	0,00	23.654,98
Dr. Gregor Damian Polcyn	23.654,98	0,00	23.654,98
Dr. Lukas Lüke	23.654,98	0,00	23.654,98
Dr. Axel Drößer	49.491,73	69.860,00	119.351,73
Peter Antpöhler	123.901,57	149.700,00	273.601,57
Jean Michael Boquoi	297.409,70	359.280,00	656.689,70
M&M Kuhl Invest GmbH	99.098,29	29.940,00	129.038,29
Dietmar Neupert	123.901,57	149.700,00	273.601,57
Stephanie und Dr. Hanns Thomas			
Rauert GbR	99.098,29	119.760,00	218.858,29
Georg Weiß	99.098,29	119.760,00	218.858,29
Silsenga21 GmbH	479.157,00	499.043,00	978.200,00
	1.442.121,38	1.497.043,00	2.939.164,38

III. Verlustvortrag
EUR 712.695,20
(31.12.2022: EUR 315.109,53)

Entwicklung:

Stand 31.12.2022	EUR	315.109,53
Jahresfehlbetrag 2022		397.585,67
Stand 31.12.2023	<u>EUR</u>	<u>712.695,20</u>

IV. Jahresfehlbetrag
EUR 962.186,53
(31.12.2022: EUR 397.585,67)

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2023
(Anlage 2).

Summe Eigenkapital
EUR 1.310.460,65
(31.12.2022: EUR 772.604,18)

B. Rückstellungen
sonstige Rückstellungen
EUR 451.250,00
(31.12.2022: EUR 151.328,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.) Jahresabschluss / Steuererklärungen	5.300,00	5.300,00	0,00	7.000,00	7.000,00
2.) rückständiger Urlaub	17.000,00	17.000,00	0,00	28.200,00	28.200,00
3.) Arbeitszeitguthaben	6.650,00	6.650,00	0,00	13.100,00	13.100,00
4.) Boni	120.000,00	0,00	0,00	75.300,00	195.300,00
5.) Beirat	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
6.) Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.978,00	1.978,00	0,00	1.000,00	1.000,00
7.) Archivierungskosten	400,00	40,00	0,00	40,00	400,00
8.) Rechtsstreitigkeiten	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
	<u>151.328,00</u>	<u>30.968,00</u>	<u>0,00</u>	<u>330.890,00</u>	<u>451.250,00</u>

zu 1.)

Zurückgestellt wurden die voraussichtlichen externen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und für die Erstellung der Steuererklärungen sowie der E-Bilanz der Gesellschaft für das Jahr 2023.

zu 2.)

Eine Aufstellung über rückständigen Urlaub zum 31.12.2023 liegt vor. Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung wurde bei der Berechnung berücksichtigt.

zu 3.)

Für Verpflichtungen aus geleisteten Überstunden lt. Arbeitszeitkonten wurde eine Rückstellung gebildet. Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

zu 4.)

Zurückgestellt wurden Boni für Mitarbeiter für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023.

zu 5.)

Zurückgestellt wurden ausstehende Beiratsvergütungen für das IV. Quartal 2023.

zu 6.)

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft wurden anhand der Brutto-Entgelte und geleisteten Arbeitsstunden in den jeweiligen Gefahrenklassen berechnet. Die Rückstellung wurde für die erwartete Nachzahlung gebildet.

zu 8.)

Zurückgestellt wurden Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten bezüglich Patentangelegenheiten.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 31.708,78
(31.12.2022: EUR 27.041,18)

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 31.708,78 (EUR 27.041,18)

In Übereinstimmung mit der Kreditorensaldenliste zum 31.12.2023. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz in voller Höhe ausgeglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 25.362,70
(31.12.2022: EUR 15.704,99)

– davon aus Steuern EUR 19.247,18 (EUR 13.826,31)
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 5.527,39 (EUR 1.845,52)
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 25.362,70 (EUR 15.704,99)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	19.247,18	13.826,31
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5.527,39	1.845,52
Verbindlichkeiten Personal	554,97	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	33,16	33,16
	25.362,70	15.704,99

Summe Passiva**EUR 1.818.782,13**
(31.12.2022: EUR 966.678,35)

b) Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. – 31.12.2023
1. Umsatzerlöse

<u>EUR</u>	41.315,22
(2022: EUR	2.590,00)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mieterträge	21.967,46	0,00
Erlöse 19% USt	18.600,00	2.590,00
steuerfreie Erlöse	<u>747,76</u>	<u>0,00</u>
	<u>41.315,22</u>	<u>2.590,00</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

<u>EUR</u>	1.819.985,04
(2022: EUR	1.196.185,68)

– davon Erträge aus der Währungsumrechnung
EUR 74,99 (EUR 0,00)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forschungsförderung StaR	1.802.699,29	1.180.337,58
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	16.910,76	15.848,10
Periodenfremde Erträge	300,00	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	<u>74,99</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.819.985,04</u>	<u>1.196.185,68</u>

3. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

<u>EUR</u>	226.335,54
(2022: EUR	93.131,07)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	267.843,04	94.512,85
Bezugsnebenkosten	673,65	700,00
Zölle und Einfuhrabgaben	0,00	47,66
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-796,75	-842,42
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>-41.384,40</u>	<u>-1.287,02</u>
	<u>226.335,54</u>	<u>93.131,07</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

<u>EUR</u>	75.386,19
(2022: EUR	42.363,00)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Externe Leistungen im Rahmen des geförderten Forschungsprojektes StaR	75.386,19	42.363,00
	<u>75.386,19</u>	<u>42.363,00</u>

4. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter
EUR 1.135.451,41
(2022: EUR 896.391,05)

	2023 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter	1.060.151,41	828.291,05
Boni	75.300,00	72.000,00
Erstattung Energiepreispauschale	<u>0,00</u>	<u>-3.900,00</u>
	<u>1.135.451,41</u>	<u>896.391,05</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
EUR 214.134,27
(2022: EUR 168.623,18)

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	202.597,44	162.363,54
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	9.871,76	3.115,36
Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>1.665,07</u>	<u>3.144,28</u>
	<u>214.134,27</u>	<u>168.623,18</u>

5. Abschreibungen
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
EUR 88.632,12
(2022: EUR 79.256,98)

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	23.281,00	7.116,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	51.298,65	19.330,34
Sofortabschreibung GWG	<u>14.052,47</u>	<u>52.810,64</u>
	<u>88.632,12</u>	<u>79.256,98</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen
EUR 1.084.377,26

(2022: EUR 316.596,07)

– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 69,77 (EUR 0,00)

	2023 EUR	2022 EUR
Periodenfremde Aufwendungen	2.098,85	6.260,67
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	69,77	0,00
Vergütungen Beirat	35.000,00	34.500,00
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	235.592,34	64.813,52
Gas, Strom, Wasser	24.016,67	0,00
Mietnebenkosten Technologie-Zentrum	11.350,21	20.450,02
Reinigung	26.320,70	0,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	40.460,32	1.731,13
Mietnebenkosten Felicitasstr.	32.800,00	0,00
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	0,00	405,00
Versicherungen	7.359,01	6.296,99
Beiträge	338,44	265,00
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	5,00
Werbekosten	31.842,70	11.585,15
Repräsentationskosten	3.279,79	291,17
Bewirtungskosten	4.667,44	3.092,16
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.000,33	1.150,66
Reisekosten	42.579,87	31.138,92
Kosten Warenabgabe	0,00	327,85
Verpackungsmaterial	0,00	136,00
Wartungskosten für Hard- und Software	80.764,58	26.737,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	5.297,89
Serviceleistungen Bertrand Leiharbeit	30.009,31	0,00
Internet, Telefon und Porto	23.437,33	5.802,04
Bürobedarf	15.925,82	4.991,08
Fortbildungskosten	6.149,50	280,00
Rechts- und Beratungskosten	303.516,99	36.879,38
Patentanwaltskosten	75.491,56	11.277,00
Buchführungskosten	16.585,39	15.186,42
Abschluss- und Prüfungskosten	8.810,00	6.565,50
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.478,55	5.631,29
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	431,20	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.399,91	1.698,36
Sonstiger Betriebsbedarf	19.600,68	10.345,66
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	3.454,32
	1.084.377,26	316.596,07

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	830,00
	(2022: EUR	0,00)
	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Termingeld Sparkasse	<u>830,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>830,00</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	EUR	-962.186,53
	(2022: EUR	-397.585,67)
9. Jahresfehlbetrag	EUR	962.186,53
	(2022: EUR	397.585,67)

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1

AKTIVA			PASSIVA	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	46.178,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.205,00	10.586,00	II. Kapitalrücklage	2.939.164,38
			III. Verlustvortrag	712.695,20
			IV. Jahresfehlbetrag	962.186,53
II. Sachanlagen			Summe Eigenkapital	1.310.460,65
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	275.539,00	97.813,00		
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	26.372,78	B. Rückstellungen	
	275.539,00	124.185,78	sonstige Rückstellungen	451.250,00
Summe Anlagevermögen	285.744,00	134.771,78		151.328,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.708,78
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.951,18	2.566,78	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 31.708,78 (EUR 27.041,18)	27.041,18
2. geleistete Anzahlungen	42.531,38	0,00	2. sonstige Verbindlichkeiten	25.362,70
	86.482,56	2.566,78	- davon aus Steuern EUR 19.247,18 (EUR 13.826,31)	15.704,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.527,39 (EUR 1.845,52)	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.428,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.362,70 (EUR 15.704,99)	
2. sonstige Vermögensgegenstände	557.983,21	271.813,21		57.071,48
	557.983,21	273.241,21		42.746,17
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	883.655,34	552.891,30		
Summe Umlaufvermögen	1.528.121,11	828.699,29		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.917,02	3.207,28		
	1.818.782,13	966.678,35		
				1.818.782,13
				966.678,35

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2023

Anlage 2

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	41.315,22	2.590,00
2. sonstige betriebliche Erträge	1.819.985,04	1.196.185,68
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 74,99 (EUR 0,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	226.335,54	93.131,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.386,19	42.363,00
	<u>301.721,73</u>	<u>135.494,07</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.135.451,41	896.391,05
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	214.134,27	168.623,18
	<u>1.349.585,68</u>	<u>1.065.014,23</u>
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	88.632,12	79.256,98
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	1.084.377,26	316.596,07
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 69,77 (EUR 0,00)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	830,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	962.186,53-	397.585,67-
9. Jahresfehlbetrag	962.186,53	397.585,67

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die WEW GmbH hat ihren Sitz in Dortmund im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 32560 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Aufwendungen und Erträge.

In der Bilanz sind das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Aufwendungen sind nicht mit Erträgen verrechnet.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden unter Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden handelsrechtlich in vollem Umfang abgeschrieben.

Die Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Der Ausweis der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden nicht.

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Frau Dr. Wiebke Lüke, Dortmund,
Herr Dr. Lukas Lüke, Dortmund,
Herr Dr. Gregor Damian Polcyn, Dortmund.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind.

durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten betrug 20.

V. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 962.186,53 auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Dortmund, 31. Januar 2024

gez. Dr. Wiebke Lüke

gez. Dr. Gregor Damian Polcyn

gez. Dr. Lukas Lüke

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zu Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahresssteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.